

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 355/2020 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: BM FBL: Herr Robens AbtL: Frau Lerch-Vosse Verfasser/in: Frau Atzrodt		I			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
Rat				23.11.2020	

TOP Bestellung von weiteren beratenden Ausschussmitgliedern

Beschlussvorschlag

- a) Der Rat benennt beratende Ausschussmitglieder gem. § 58 Abs. 1 GO NRW und zwar:
....
- b) Der Rat bestellt die von der Stadtschulleiterkonferenz und den Kirchenverbänden vorgeschlagenen sonstigen beratenden Mitglieder sowie deren Vertreter sowie zwei in der Denkmalpflege sachverständige Bürger in den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur.
- c) Der Rat bestellt die folgenden beratenden Mitglieder, die gem. § 4 Abs. 3 der Satzung des Jugendamtes dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie angehören:
...
- d) Der Rat bestätigt die Mitwirkungsmöglichkeit von nachfolgend benannten Institutionen in den jeweiligen Fachausschüssen.
.....

Erläuterungen:

a) Beratende Ausschussmitglieder gem. § 58 GO NRW

Gem. § 58 Abs. 1 GO NRW können Fraktionen, die in einem Ausschuss nicht vertreten sind, für die entsprechenden Ausschüsse ein Ratsmitglied oder einen sachkundigen Bürger benennen. Das benannte Ratsmitglied oder der benannte sachkundige Bürger wird vom Rat zum Mitglied des Ausschusses bestellt (Mehrheitsbeschluss). Sie wirken in dem Ausschuss mit beratender Stimme mit. Bei der Zusammensetzung und der Berechnung der Beschlussfähigkeit des Ausschusses werden sie nicht mitgezählt.

Der Rat ist verpflichtet, die von einer Fraktion ordnungsgemäß Benannten zum Mitglied des Ausschusses zu bestellen.

Fraktionslose Ratsmitglieder haben gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW das Recht, mindestens einem der Ausschüsse als beratendes Mitglied anzugehören.

b) Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur wurde mit 17 stimmberechtigten Mitgliedern (10 Ratsmitglieder/7 sachkundige Bürger) und 8 beratenden Vertretern der Kirchen und der Lehrerschaft gebildet. Die Kirchen und die Lehrerschaft wurden gebeten, Benennungsvorschläge zu unterbreiten.

Entsprechend des Beschlusses der Stadtschulleiterkonferenz vom 29.10.2020 ergeben sich nur Änderungen für die Schulform Grundschulen, alle anderen Mitglieder bleiben unverändert.

Frau Seifriz – Stellvertreterin Frau Lemper

Nach § 18 Abs. 2 der Hauptsatzung gehören dem Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur zusätzlich zwei in der Denkmalpflege sachverständige Bürger an, die an den Sitzungen des Ausschusses mit beratender Stimme teilnehmen.

c) Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)

Gem. § 4 Abs. 3 der Satzung des Jugendamtes gehören dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie folgende beratenden Mitglieder an:

- a) der Bürgermeister/die Bürgermeisterin oder ein/e von ihr/ihm bestellte/r Vertreterin/Vertreter;
- b) die Leiterin/der Leiter des Jugendamtes oder ihre/seine Vertretung;
- c) eine Richterin/ein Richter des Vormundschaftsgerichtes oder des Familiengerichtes oder eine Jugendrichterin/ein Jugendrichter, die/der von der zuständigen Präsidentin/dem zuständigen Präsidenten des Landgerichts Köln bestellt wird;
- d) eine Vertreterin/ein Vertreter der Arbeitsverwaltung, die/der von der Direktorin/dem Direktor der zuständigen Agentur für Arbeit Brühl bestellt wird;
- e) eine Vertreterin/ein Vertreter der Schulen, die/der von der Bezirksregierung in Köln als obere Schulaufsichtsbehörde bestellt wird;
- f) eine Vertreterin/ein Vertreter der Polizei, die/der von der Landrätin/vom Landrat als Kreispolizeibehörde des Rhein-Erft-Kreises bestellt wird;
- g) je ein Vertreter/eine Vertreterin der kath. Kirche und der ev. Kirche, die von den zuständigen Stellen der Religionsgemeinschaften - kath. Dekanat Bergheim/Gemeindeamt der ev. Kirchengemeinden - bestellt werden;
- h) je ein sachkundiger Vertreter/eine sachkundige Vertreterin gem. § 5 Abs. 3 AG-KJHG derjenigen Fraktionen im Rat der Kreisstadt Bergheim, die nicht bereits gem. Abs. 2 vertreten sind;
- i) auf Antrag je ein/eine Vertreterin der Wohlfahrtsverbände, die nicht gem. Abs. 2 stimmberechtigt sind;
- j) eine Vertreterin/ ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe (AG 78).
- k) auf Antrag des Integrationsrates zwei sachkundige Vertreter/Vertreterinnen
- l) Vertreter gem. § 4 Abs. 3 Buchst. l der Satzung
Vertreter des Jugendamtselternbeirats der Kreisstadt Bergheim

Eine Übersicht der namentlichen Besetzung ist beigelegt.

Die Bestellungen werden von den Institutionen unmittelbar vorgenommen. Insoweit werden die bestellten Mitglieder dem Rat nur zur Kenntnisnahme gebracht.

d) Hinzuziehung von externen sachverständigen Vertretern

In der vergangenen Ratsperiode einigten sich die im Rat vertretenen Fraktionen darauf, bestimmten Institutionen die Möglichkeit der Mitarbeit in den Fachausschüssen beschränkt auf die öffentliche Beratung einzuräumen. Damit erhoffte man sich eine qualitative Steigerung der Beratungen und eine höhere Akzeptanz der Entscheidungen dieser Ausschüsse in der Öffentlichkeit. Diese Vertreter hatten nicht den Status eines Ausschussmitgliedes, ihnen ein Rederecht zu allen sie betreffenden Punkten eingeräumt. Die Vertreter und Vertreterinnen der benannten Institutionen wurden aufgefordert und gebeten, sich an den öffentlichen Ausschusssitzungen der jeweiligen Ausschüsse zu den sie betreffenden Themen intensiv zu beteiligen und ihren Sachverstand einzubringen.

Für nachstehende Ausschüsse galt diese Regelung:

Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur

1 Vertreter/ 1 Stellvertreter der Stadtschülervertretung

1 Vertreter/ 1 Stellvertreter des Stadtsportverbandes

Vertreter hat gelegentlich teilgenommen

1 Vertreter/ 1 Stellvertreter des Kulturringes

Vertreter hat gelegentlich teilgenommen

Ausschuss für Planung und Umwelt (alt)

1 Vertreter/ 1 Stellvertreter des BUND oder des NABU

Vertreter hat gelegentlich teilgenommen.

1 Vertreter/ 1 Stellvertreter des ADFC

Vertreter hat regelmäßig teilgenommen.

1 Vertreter/ 1 Stellvertreter des Fahrgastbeirates (ÖPNV)

Vertreter hat gelegentlich teilgenommen.

Am 09.11.2020 wurde die neue Ausschussstruktur beschlossen, wonach ein Ausschuss für Planung und Städtische Betriebe und ein Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität gebildet wurde.

Unter Berücksichtigung dieser Bildung und der entsprechenden neuen Zuständigkeitsordnung wären die Vertreter dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität zuzuordnen.

Dazu hat der NABU mit Schreiben von August 2020 bereits Herrn Jens Hertling namentlich vorgeschlagen.

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Finanzen (alt)

1 Vertreter/ 1 Stellvertreter des Bergheimer Wirtschaftsgremiums

Von der Mitwirkungsmöglichkeit wurde Gebrauch gemacht

Aufgrund der am 09.11.2020 beschlossenen neuen Ausschussstruktur wurde ein Ausschuss für Soziales, Finanzen und Liegenschaften gebildet. Die Wirtschaftsförderungsangelegenheiten wurden in den Hauptausschuss verlagert. Gem. § 58 Abs. 3 GO NRW dürfen dem Hauptausschuss nur Ratsmitglieder angehören, damit wäre eine Hinzuziehung eines externen sachverständigen Vertreters nicht zulässig. Zuletzt hat Herr Wallstab, KSK Bergheim, die Interessen wahrgenommen. Es obliegt nunmehr dem Rat im Ausschuss für Soziales, Finanzen und Liegenschaften einer Institution das Mitwirkungsrecht einzuräumen.

Die Ausschussbesetzung bleibt von dieser Regelung unberührt. Der guten Ordnung halber sollte der Rat allerdings die Fortsetzung der Mitwirkungsmöglichkeit bestätigen.